

Gemeinde Märkische Heide - 1. Änderung des Flächennutzungsplans

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 15.04.2024 die Einleitung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Solarpark Leibchel-Glietz“ beschlossen (Beschluss-Nr. 2024-141). Der Einleitungsbeschluss wurde am 08.05.2024 im Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide Nr. 5, Jahrgang 21, S. 15 bekannt gemacht.

In der Sitzung am 21.05.2024 wurde der Vorentwurf zur 1. Änderung (Stand April 2024) gebilligt und beschlossen (Beschluss-Nr. 2024-145), die frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

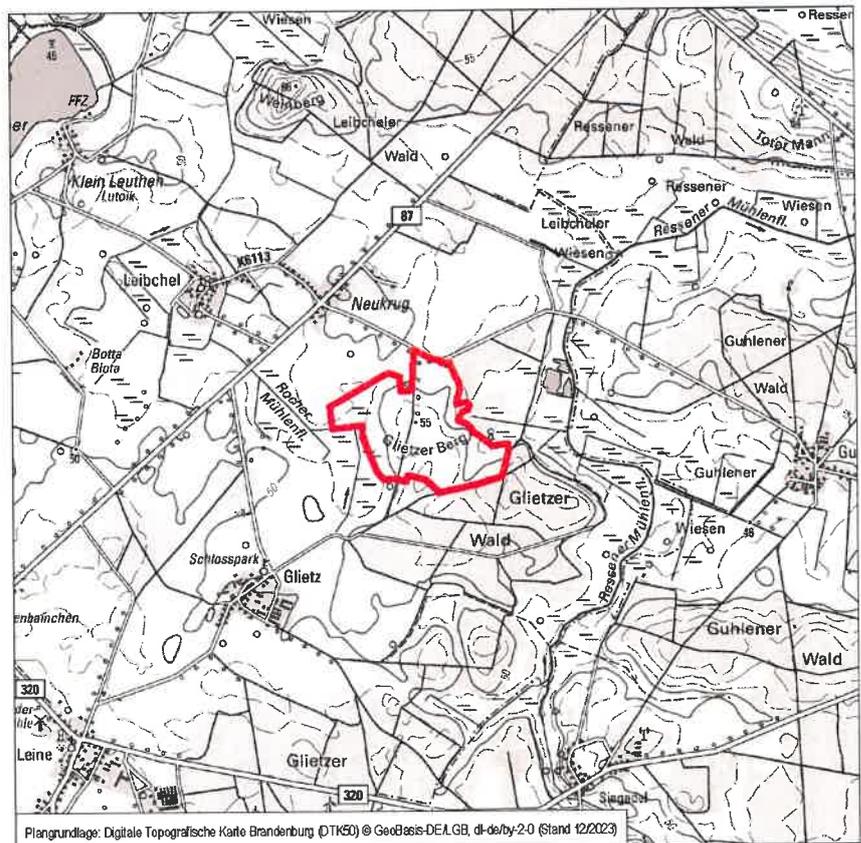
Der Änderungsbereich befindet sich südöstlich des Ortsteils Leibchel und nordöstlich des Ortsteils Glietz in der Gemeinde Märkische Heide. Er wird im Norden von der Leibcheler Dorfstraße und landwirtschaftlichen Flächen, im Osten und Süden von Waldflächen sowie im Westen von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Folgende Flurstücke werden vom Änderungsbereich (insgesamt ca. 73 ha) umfasst:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Glietz	003	6/1 (tlw.), 6/2, 7 (tlw.), 8/2 (tlw.), 9, 10, 11, 12 (tlw.), 13, 17 (tlw.), 18, 19, 20, 21
Leibchel	004	7 (tlw.), 37, 38, 39 (tlw.)

Es handelt sich um derzeit hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs sind in der nachfolgenden Abbildung rot dargestellt:

Anlass des Verfahrens ist der am 29.01.2024 zur Aufstellung beschlossene Bebauungsplan „Solarpark Leibchel-Glietz“ (Beschluss-Nr. 2024-123). Ziel dieses Bebauungsplans ist, Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz zu schaffen. Hierfür ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Der Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans enthält u.a. Darstellungen zur Art der baulichen Nutzung. Weitergehende Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zu überbaubaren Grundstücksflächen sowie



grünordnerische Festsetzungen werden auf Ebene des Bebauungsplans getroffen. Mit dem Vorentwurf liegt der Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung (Scoping) nach § 2a BauGB vor; die Fortschreibung zum Umweltbericht erfolgt nach den frühzeitigen Beteiligungen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB erfolgt durch die Bereitstellung des Vorentwurfs im Internet für die Dauer von mindestens 30 Tagen. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung wird

vom 10.06.2024 bis einschließlich 10.07.2024

im Internet unter <https://www.maerkische-heide.de/Verwaltung/Oeffentliche-Auslegung> bereitgestellt. Zusätzlich werden die Unterlagen über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zugänglich gemacht. Zusätzlich liegen die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide (Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Fachbereich Bauamt) im Beteiligungszeitraum zu jedermanns Einsicht zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus:

Montag von 9 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch von 9 Uhr bis 12 Uhr
Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 17 Uhr
Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr

Während der Beteiligungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich, schriftlich per E-Mail oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fragen zum Planentwurf können ebenfalls telefonisch unter 035471 - 851 34 oder per Mail: bauservice@maerkische-heide.de gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit veröffentlicht ist, entnommen werden.

ausgegangen am:

abgenommen am:

Märkische Heide, 29.05.2024

.....
Ort, Datum


Bürgermeister

